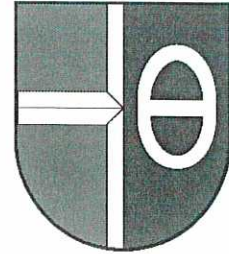


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter: Amtsleiterin
Datum : 26.10.2021
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 8/2021**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Finanzen
Begriff: Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsch (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Tagesordnungspunkt:

6

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Malsch wurde komplett überarbeitet. Grundlage für den in der Anlage beigefügten Satzungstext ist das vom Gemeindetag zur Verfügung gestellte Satzungsmuster. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wurde der Auftrag zur Kalkulation der Kostenersätze für die Feuerwehreinsatzkräfte an das Büro KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH aus Oedheim vergeben. Bei Pflichtaufgaben der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 des Feuerwehrgesetzes (Bränden und öffentlichen Notständen) kann grundsätzlich kein Kostenersatz gefordert werden. Im Gesetz sind jedoch auch Leistungen der Feuerwehr genannt für die von den Gemeinden Kostenersatz verlangt werden soll. Für alle anderen Leistungen, wie zum Beispiel die Brandsicherheitswachen der Feuerwehr, kann ein Ersatz der Kosten verlangt werden. Dabei werden die Kosten der Feuerwehr untergliedert in die Personalkosten, Fahrzeugkosten und in sonstige Kosten.

Im Rahmen der Kalkulation wurde die Obergrenze der Personalkosten ermittelt. Dabei ist anhand der in den Jahren 2016 bis 2020 tatsächlich angefallenen Kosten, die direkt dem Bereich der Feuerwehreinsatzkräfte zugeordnet werden konnten, ein Durchschnittswert der Berechnung zugrunde gelegt. Die Kosten wurden untergliedert in Personalkosten (z.B. die Einsatzkosten nach der Entschädigungssatzung, Verdienstaufschläge) und Sachkosten (z.B. Ausbildung, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstung). Weiterhin konnten angemessene Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt werden. Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der bisher übliche kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 2 % entsprechend der Empfehlung des Kommunalrechtsamts ab dem Jahr 2022 auf 1,5 % gesenkt. Die Sachkosten wurden auf 80 Stunden je Feuerwehreinsatzkraft verteilt.

In der Anlage ist die Kalkulation der Kostenersätze beigefügt. Als Obergrenze für die Personalkosten wurde ein Stundensatz von 22,71 € berechnet. Die Verwaltung schlägt vor, pro Feuerwehrangehörigen ein Stundensatz in Höhe von 22,-- € in das Kostenverzeichnis aufzunehmen. Im Bereich der Brandsicherheitswache wird jedoch vorgeschlagen die Regelungen der Feuerwehrentschädigungssatzung in das Kostenersatzverzeichnis zu übernehmen.

Für die Fahrzeugkosten wurden in das Kostenverzeichnis die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr übernommen, da die Fahrzeuge der Gemeinde Malsch als genormte Fahrzeuge unter diese Verordnung fallen. Da bereits sicher ist, dass das LF10 sowie der GW-T für die Feuerwehr angeschafft werden, wurden die hierfür in der Verordnung festgelegten Sätze ebenfalls übernommen. Sonstige Kosten wie z.B. Verbrauchsmaterialien werden nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

Der Entwurf der Satzung sowie des Kostenersatzverzeichnisses sind in der Anlage beigefügt. Der Feuerwehrausschuss wurde von der Verwaltung zum Entwurf der Satzung angehört und hat diesem zugestimmt. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Satzung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

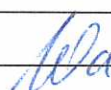

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie das Kostenersatzverzeichnis. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Kalkulation der Kostenersätze für Feuerwehreinsatzkräfte wird gebilligt. Der beigefügte Satzungsentwurf mit Kostenersatzverzeichnis wird als Satzung beschlossen.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

- Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
- Kalkulation der Kostenersätze für Feuerwehr-Einsatzkräfte

Handzeichen Sachbearbeiter: PW		Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch Amtsleiterin: PW Handzeichen:		Datum: 13.10.2021
Mitzeichnung durch Hauptamt: Handzeichen:		Datum:
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen		Datum: 13.10.2021